

REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEVERTRAGSABSCHLÜSSE AB 01.07.2018 des Deutschen Jugendherbergswerks - Landesverband Nordmark e.V. Stand 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem **Deutschen Jugendherbergswerk - Landesverband Nordmark e.V.**, nachfolgend „**LVB NM**“ abgekürzt, ab dem 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

1. Voraussetzung für die Buchung, die Inanspruchnahme der Reiseleistungen und die Aufnahme in die JUGENDHERBERGE

- 1.1 Voraussetzung für die Buchung der Reise, die Inanspruchnahme der Reiseleistungen und die Aufnahme in die **Jugendherberge** ist die Einzel- oder Gruppenmitgliedschaft des Kunden bzw. seiner Gruppe im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF). Einzelheiten zur Mitgliedschaft können unter www.jugendherberge.de/mitgliedschaft abgefragt werden.
- 1.2 Die Mitgliedschaft ist vor der Aufnahme des Kunden in die Jugendherberge bei der Anreise nachzuweisen. **LVB NM** steht bis zum Erwerb bzw. zum Nachweis der Mitgliedschaft das Recht zu, den Bezug der Unterkunft und die Erbringung der sonstigen vertraglichen Leistungen zu verweigern.
- 1.3 Erfolgt der Erwerb bzw. der Nachweis der Mitgliedschaft trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung, spätestens bis zum Check-in in der Jugendherberge, nicht, so kann der **LVB NM** den Reisevertrag kündigen und den Kunden mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6. dieser Reisebedingungen belasten.
- 1.4 Der Reisevertrag wird nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 2. (Vertragsabschluss) **auflösend bedingt** durch den Nachweis bzw. den Erwerb der Mitgliedschaft abgeschlossen. Dies bedeutet, dass ohne einen solchen Nachweis **kein vertraglicher Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen** besteht.
- 1.5 Minderjährige:
- a) Für **allein reisende Minderjährige bis 14 Jahren, für die LVB NM keine Betreuungsleistung erbringt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme.** Diese werden nur in Begleitung einer zur Personensorge berechtigten volljährigen Person in die Jugendherberge des **LVB NM** aufgenommen. Zustimmungserklärungen von Sorgeberechtigten, die nicht gleichzeitig mit dem Kind als Gast aufgenommen werden, egal in welcher Form, ermöglichen keine Aufnahme des Minderjährigen.
- b) Für **allein reisende Minderjährige ab 14 Jahren, für die LVB NM keine Betreuungsleistung erbringt, besteht ein beschränkter Anspruch auf Aufnahme.** Sie werden unter den nachstehenden Voraussetzungen in die Jugendherberge des **LVB NM** aufgenommen, auch wenn sie nicht in Begleitung einer zur Personensorge berechtigten volljährigen Person sind. Eine solche Aufnahme erfolgt **allerdings nur, wenn ein gültiger Personalausweis oder Reisepass** des Minderjährigen sowie die Kopie eines gültigen **Personalausweises oder Reisepasses** des/der Erziehungsberechtigten **sowie die Eltern-Erklärung** ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben durch den/die Sorgeberechtigten des Minderjährigen vorgelegt werden. Diese muss dabei zwingend und ausschließlich in der Form abgefasst sein, wie sie der **LVB NM** unter www.nordmark.jugendherberge.de/elternerklaerung veröffentlicht hat. Sonstige Zustimmungserklärungen von Sorgeberechtigten in anderer Form werden nicht akzeptiert, auch wenn sie rechtlich wirksam abgefasst sind.
- c) **Gegenüber allein reisenden Minderjährigen, für die LVB NM Betreuungsleistungen als Teil der Reiseleistungen erbringt,** werden Reiseleistungen nur erbracht, wenn der/die Sorgeberechtigte/n des minderjährigen Reisetnehmers sein/ihr Einverständnis hierzu erteilt hat/haben. Die entsprechende Einverständniserklärung muss dabei zwingend und ausschließlich in der Form abgefasst sein, wie sie den Erziehungsberechtigten mit den Reiseunterlagen vorgelegt wird. Einverständniserklärungen von Sorgeberechtigten in anderer Form werden nicht akzeptiert, auch wenn sie rechtlich wirksam abgefasst sind.

2. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

- 2.1 Für **alle Buchungswege** gilt:
- a) Grundlage des Angebots von **LVB NM** und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Bei der Buchung von Paaren, Familien- und Kleingruppen durch eine anmeldende Person sowie bei der Buchung von geschlossenen Gruppen durch einen Gruppenanmelder im Sinne der nachstehenden Ziffer 13.1 ist ausschließlich die anmeldende Person bzw. die gebuchte Institution und der zugehörige Gruppenanmelder, nicht der einzelne Teilnehmer, Vertragspartner und Zahlungspflichtiger gegenüber **LVB NM**. Soweit diese Bedingungen nachstehend Bezug nehmen auf den Begriff „Kunde“ als Vertragspartner von **LVB NM**, umfasst dies die anmeldende Person bzw. die gebuchte Institution und auch den Gruppenauftraggeber. Die Teilnehmer als mitgebuchte Teilnehmer bzw. als Mitglieder der Gruppe hingegen, haben lediglich die Stellung eines Begünstigten nach den Grundsätzen eines Vertrages zugunsten Dritter mit der Maßgabe, dass die Teilnehmer nicht berechtigt sind, die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere die Reise- und Unterkunftleistungen an sich selbst ohne Zustimmung bzw. Mitwirkung des Gruppenauftraggebers zu fordern und/oder die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gruppenauftraggeber abzuändern.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **LVB NM** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **LVB NM** vor, an das er für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **LVB NM** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **LVB NM** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- d) Die von **LVB NM** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 2.2 Für **schriftliche, per E-Mail oder per Telefax übermittelte Buchungsanfragen des Kunden** gilt:
LVB NM übermittelt dem Kunden auf Grundlage seines Buchungswunsches ein für **LVB NM** befristet bindendes Vertragsangebot zusammen mit diesen Reisebedingungen und dem Formblatt zur Unterrichtung von Reisenden gem. Art. 250 EGBGB. Der Vertragsschluss kommt mit fristgerechter Unterzeichnung des Vertrags durch den Kunden (bei E-Mails durch Übermittlung des unterzeichneten Vertrags als Anhang) oder konkludent durch Überweisung des Anzahlungsbetrags durch den Kunden zustande.
- 2.3 Für **telefonische Buchungsanfragen des Kunden** gilt:
a) **LVB NM** nimmt telefonisch nur den unverbindlichen Buchungswunsch des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechenden Reiseleistungen. Im Übrigen richtet sich der Vertragsschlussprozess nach den Regelungen vorstehender Ziffer 2.2.
- 2.4 Für **mündliche Präsenzbuchungsanfragen des Kunden in der Jugendherberge** gilt:
Auf Grundlage seines Buchungswunsches erhält der Kunde ein für **LVB NM** befristet bindendes Vertragsangebot zusammen mit diesen Reisebedingungen und dem Formblatt zur Unterrichtung von Reisenden gem. Art. 250 EGBGB. Der Vertragsschluss kommt mit Unterzeichnung des Vertrags durch den Kunden zustande. Die Reisevertragsbestätigung von **LVB NM** nach Ziffer 2.5 wird dem Kunden in diesem Fall in Papierform ausgehändigt.
- 2.5 Kommt es zum Vertragsschluss, wird dem Kunden eine **Reisevertragsbestätigung** durch **LVB NM** übersandt bzw. ausgehändigt. **LVB NM** wird dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisevertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisevertragsbestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 2.6 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **LVB NM** erläutert.
b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungssformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
d) Soweit der **Vertragstext** von **LVB NM** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde **LVB NM** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.**
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **"zahlungspflichtig buchen"** **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. LVB NM** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von LVB NM in der in Ziffer 2.5 beschriebenen Form** beim Kunden zu Stande.
i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons **"zahlungspflichtig buchen"** durch entsprechende

unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **LVB NM** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

2.7 LVB NM weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

3. Bezahlung

3.1 Für alle Reiseverträge außer Schul- und Klassenfahrten gilt: Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.2 Für Schul- und Klassenfahrten gilt: Es wird eine Anzahlung in Höhe von 80% 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Die Restzahlung erfolgt bei Anreise.

3.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **LVB NM** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **LVB NM** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **LVB NM** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **LVB NM** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 LVB NM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **LVB NM** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **LVB NM** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **LVB NM** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. Preiserhöhung

5.1 LVB NM behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt. Der Reisepreis wird ggf. um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt.

5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **LVB NM** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

5.4 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **LVB NM** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **LVB NM** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **LVB NM** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **LVB NM** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **LVB NM** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **LVB NM** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 LVB NM hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel auf Basis des Reisepreises berechnet:

a) Für alle Reiseverträge außer die in lit b) bezeichneten gilt:

ab 70 Tage vor Reiseantritt	20%
Vom 62. Tag bis 56. Tag vor Reiseantritt	30%
Vom 55. Tag bis 14 Tage vor Reiseantritt	50%
Vom 13 bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
Vom 6. Tag und bei Nichtanreise	80%

b) Bei Gruppen mit mehr als 40 Personen, Buchung von ganzen Hausabschnitten oder des gesamten Hauses gilt:

ab 147 Tage vor Reiseantritt	20%
Vom 139. Tag bis 119 Tage vor Reiseantritt	30%
Vom 118. Tag bis 14 Tage vor Reiseantritt	50%
Vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
Vom 6. Tag und bei Nichtanreise	80%

Soweit weniger als höchstens 10% aller Teilnehmer einer solchen Gruppe vom Reisevertrag zurücktreten, gelten für diese Teilnehmer die vorstehenden Stornopauschalen gem. Ziffer 6.3 a).

6.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **LVB NM** nachzuweisen, dass **LVB NM** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **LVB NM** geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 LVB NM behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **LVB NM** nachweist, dass **LVB NM** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **LVB NM** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6 Ist **LVB NM** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **LVB NM** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **LVB NM** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht und die unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen vorliegen.

6.8 Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird dringend empfohlen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **LVB NM** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **LVB NM** wird sich jedoch ggf. ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1 LVB NM kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **LVB NM** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **LVB NM** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **LVB NM** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **LVB NM** später als 31 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 9.1 LVB NM** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **LVB NM** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, soweit der TN gegen die Hausordnung der jeweiligen Jugendherberge verstößt, die ihm bekannt gegeben wurde oder von der er sich in zumutbarer Weise Kenntnis verschaffen konnte. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **LVB NM** beruht.
- 9.2** Die Hausleitungen und die Mitarbeiter der jeweiligen Jugendherberge sind vom jeweiligen Landesverband als Reiseveranstalter ausdrücklich bevollmächtigt, entsprechend Punkt 9. 1 Abmahnungen vorzunehmen bzw. Kündigungen auszusprechen.
- 9.3** Kündigt **LVB NM**, so behält **LVB NM** den Anspruch auf den Reisepreis; **LVB NM** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **LVB NM** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen:

Der Kunde hat **LVB NM** zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen innerhalb der von **LVB NM** mitgeteilten Frist nicht oder unvollständig erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit **LVB NM** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB, noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Herbergsleitung oder einer/m von ihr berechtigten Mitarbeiter/in vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **LVB NM** vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel unverzüglich an **LVB NM** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **LVB NM** zur Kenntnis zu bringen.
- d) Der Vertreter von **LVB NM** ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung:

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er **LVB NM** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **LVB NM** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1** Die vertragliche Haftung von **LVB NM** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- 11.2 LVB NM** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **LVB NM** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- 11.3 LVB NM** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **LVB NM** ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **LVB NM** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 13.1.** Die nachstehenden Regelungen dieser Ziffer 13 gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von **LVB NM**, für Reise- und Unterkunftsleistungen gegenüber geschlossenen Gruppen.
- 13.2. Geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind:**
- a) Eine Personenmehrheit, bei der der Vertrag über die Unterkunfts- oder Reiseleistungen in einer Jugendherberge mit einer Institution, einem Verein, einer Firma oder einem sonstigen rechtsfähigen Träger erfolgt. Dieser wird nachfolgend als Gruppenauftraggeber bezeichnet und „GA“ abgekürzt.
- b) Eine nicht rechtsfähige Personenmehrheit, die in satzungsmäßigen Bestimmungen des **LVB NM**, insbesondere zur Gruppenmitgliedschaft, sowie in Ausschreibungen und Angeboten als Gruppe bezeichnet ist. In diesem Fall ist „GA“ die für die Gruppe handelnde Person.
- c) Jede Personenmehrheit, unabhängig von deren Personenzahl, Rechtsfähigkeit oder Status, für deren Buchung die Anwendung dieser Zusatzbedingungen ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Fall ist „GA“ ebenfalls die für die Gruppe handelnde Person.

13.3. Gruppenverantwortliche(r) – nachfolgend „GV“ abgekürzt - sind der oder die vom „GA“ eingesetzte Person(en), welche im Auftrag des „GA“ die Vertragsverhandlungen und/oder die Buchungsabwicklung mit dem **LVB NM** vornehmen und/oder die Gruppe im Auftrag des „GA“ als verantwortliche Leitungsperson begleiten.

13.4 LVB NM haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von **LVB NM** – vom „GA“, bzw. „GV“ zusätzlich zu den Leistungen von **LVB NM** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom „GA“, bzw. „GV“ organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit **LVB NM** vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von **LVB NM** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom „GA“, bzw. „GV“ selbst eingesetzte und von **LVB NM** vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

13.5 LVB NM haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des „GA“, bzw. „GV“ oder des vom „GA“, bzw. „GV“ eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit **LVB NM** abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünfte und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

13.6 Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 10.2 lit. c) vorzunehmen.

13.7 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind „GA“ bzw. „GV“ oder ein von diesen eingesetzter Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für **LVB NM** Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens **LVB NM** anzuerkennen.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandvereinbarung

14.1 LVB NM weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **LVB NM** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **LVB NM** verpflichtend würde, informiert **LVB NM** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **LVB NM** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **LVB NM** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **LVB NM** ausschließlich am Sitz von **LVB NM** verklagen.

14.3 Für Klagen von **LVB NM** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **LVB NM** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Reiseveranstalter ist:

- DJH Landesverband Nordmark e.V.
- Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg Nr. VR 3954
- Vorsitzende: Angela Braasch-Eggert
- Geschäftsführer: Helmut Reichmann
- Adresse: Rennbahnstraße 100, 22111 Hamburg
- Tel.: 040 65 59 95 66
- Fax: 040 65 59 95 52
- E-Mail: service-nordmark@jugendherberge.de